GEMEINDE
STÜSSLINGEN

Botschaft

4. Fusion der Forstbetriebe «Werderamt» und «Gösgeramt» zum Forstbetrieb «Niederamt»

4.1. Genehmigung der Fusionsstatuten inkl. Budget
4.2. Genehmigung der Beteiligungsinvestition
4.3. Genehmigung Auflösung Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt

Mit Schreiben vom 26. April 2016 hat die Bürgergemeinde Niedergösgen den Kooperationsvertrag der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt vorsorglich auf Ende 2017 gekündigt und eine Anpassung der rechtlichen und strukturellen Basis der Forstbetriebsgemeinschaft gefordert. Gleichzeitig erwartet der Kanton, dass sich die Forstbetriebsgemeinschaften, die auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag basieren, bis Ende 2017 eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit geben.

Am 25. Mai 2016 haben die Präsidenten der Partnergemeinden die Betriebskommission der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt damit beauftragt, das Entwicklungspotenzial der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt zu untersuchen und ein Statut für einen Forstbetrieb mit eigener Rechtspersönlichkeit zu erarbeiten. Am 1. März 2017 hat die Betriebskommission den Vertragspartnern einen Statutenentwurf für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen zur Vernehmlassung unterbreitet, der sich eng an die vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo) gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) erarbeiteten Musterstatuten anlehnt. Die Bürgergemeinde Niedergösgen hat sich im Rahmen der Vernehmlassung gegen eine weitere Zusammenarbeit mit den bisherigen Vertragspartnern ausgesprochen.

Mit dem Ausscheiden der Bürgergemeinde Niedergösgen kann die Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt aus betriebswirtschaftlichen Gründen in der bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden. Die Betriebsfläche und der Hiebsatz genügen nicht mehr, um eine eigene Forstequipe ausreichend auszulasten.
Die verbliebenen Vertragspartner der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt haben sich deshalb gemeinsam dafür ausgesprochen, Verhandlungen über eine Zusammenlegung mit dem Forstbetrieb Werderamt aufzunehmen.

Der Forstbetrieb Werderamt ist bereits seit 2014 als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert und rechnet die Waldbewirtschaftung – wie die Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt – über die gemeinsame Rechnung ab. Schon im Vorfeld der Reorganisation fanden erste Gespräche über einen Zusammenschluss der beiden Betriebe statt, die aber nicht weiterverfolgt wurden.

Da jedoch der Forstbetrieb Werderamt seit der Reorganisation nur noch den Revierförster und einen Forstwart beschäftigt, hatten die beiden Betriebe eine Vereinbarung über den Austausch von Leistungen abgeschlossen, so dass bei jedem Arbeitseinsatz die vorbehaltlose Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften sowie der effiziente Einsatz des eigenen Personals sichergestellt ist und die Stellvertretung der Betriebsleiter jederzeit garantiert werden kann. Die Zusammenarbeit der beiden Forstbetriebe hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt.

Der Ausschuss, zusammengesetzt aus dem Vorstand des Forstbetriebes Werderamt und den Vertretern der interessierten Vertragspartner der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt, hat die beiliegenden Statuten für einen gemeinsamen Forstbetrieb «Niederamt» erarbeitet. Die neuen Statuten stützen sich auf die Statuten des Forstbetriebes Werderamt. Der Ausschuss ist überzeugt, dass der gemeinsame Betrieb genügend gross wäre um flexibel auf die Herausforderungen in einem rauen wirtschaftlichen Umfeld zu reagieren.

Die neuen Statuten wurden beim Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt hat keine Bemerkungen angebracht (siehe Beilage).

Argumente für die Fusion der Forstbetriebsgemeischaft Gösgeramt und dem Forstbetrieb Werderamt:

- Optimierung der Arbeitsorganisation
  - Vergrösserung der eigenen Betriebsfläche
  - Professionalisierung von Planung und Controlling
  - Vereinfachung der Ressourcenplanung

- Verbesserung der Auslastung
  - flexibler Einsatz der eigenen Forstequipe
  - Vereinfachung der Investitionsplanung

- Sicherung der Stellvertretung
  - jederzeit gesicherte Betriebsleiterfunktion
  - gesicherter Know-how-Transfer

- Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis

<u>Anträge Gemeinderat</u>

1. Die Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens «Forstbetrieb Niederamt», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018 sollen genehmigt werden.

2. Dem Investitionsbeitrag von Fr. 104'550.00 für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Artikel 21 Absatz 2 und Anhang 2 der Statuten soll zugestimmt werden.

3. Der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 01.01.1997 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (Forstbetriebsgemeischaft Gösgeramt) resp. der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Unternehmens Forstbetriebsgemeischaft Gösgeramt soll zugestimmt werden.

Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages respektive des Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die neuen Statuten von allen beteiligten Waldeigentümern genehmigt werden.

Dieser Botschaft liegen folgende Unterlagen bei:

1. Statuten Forstbetrieb Niederamt
2. Businessplan mit Planbudget
3. Pläne «Erschliessungsnetz»
4. Stellungnahme Amt für Gemeinden
5. PowerPoint Präsentation
6. Rechnung 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt

Stüsslingen, 19.11.2017 / gg